

Synagoge als alttestamentlichem Typus der Kirche und dann als Typus der mittelalterlichen Judenheit zur Kirche zu sprechen. Sodann wäre darauf hinzuweisen, daß die Ausdeutung der Braut im Hohenlied nur in einer bestimmten Zeit theologischen Forschens auf die Kirche bezogen wurde, daß daneben auch die Ausdeutung als Typus der Seele verstanden wurde. Gerade darauf hat Ohly zu Recht aufmerksam gemacht. An der zweiten Stelle ist von Bachs Kantate Nr. 140 die Rede unter dem Gesichtspunkt einer Nachwirkung der mittelalterlichen Typologie. Die Frage nach solchen Nachwirkungen ist zweifellos nicht unberechtigt. Wichtiger aber wäre es gewesen, zu erörtern, wie die Struktur des typologischen Denkens im Mittelalter überhaupt beschaffen ist. Ecclesia und Synagoga stellen eine Zweiheit dar. Wie vereint sich diese Zweiheit mit dem Streben nach einem Dreierschritt, das für das typologische Denken des Mittelalters charakteristisch ist? Die Kirche auf der Erde versteht sich als eine Erfüllung der Gemeinschaft der Synagoga im Alten Testament und weist doch zugleich auf die Ecclesia triumphans hin, die Gemeinschaft derer, die für immer als Erlöste bei Christus weilen. Dieser Aspekt scheint von Seiferth nicht genügend berücksichtigt worden zu sein.

Bei der Durchsicht der Anmerkungen stellt man fest, daß er die theologische Literatur des Mittelalters vielfach nur aus der Sekundärliteratur kennengelernt hat, jedenfalls nach der Sekundärliteratur zitiert. Dafür einige Beispiele: Ziemlich ratlos ist der Leser, wenn er auf Seite 34 findet, daß die jüdische Überlieferung aus den ersten Jahrhunderten einen ähnlichen Parallelismus wie den im Denken Augustins findet, den Vergleich des Götzendienstes mit dem Ehebruch, und dazu lediglich zitiert wird H. J. Schoeps, *Jüdische Geisteswelt*, S. 64, ohne jeden näheren Quellennachweis. Der Vergleich Götzendienst mit Unzucht ist biblisch. Hier braucht nur an die kleinen Propheten erinnert zu werden. Aber interessieren würde, wie dieser Vergleich in der jüdischen Überlieferung verwertet wird. Ein anderes Beispiel: Auf Seite 47 wird Prudentius' Paraphrase der Klagelieder zitiert. Auf der folgenden Seite findet sich die Stellenangabe wie folgt zitiert: (übs. nach Minge, PL 60, 319). Heißen soll das doch wohl, daß der Text der *Patrologia latina* von Minge entnommen ist. Dann hätte der lateinische Titel des Werkes zitiert werden müssen und anschließend daran der Fundort in der *Patrologia latina*. Wenn keine sonstige Übersetzung angegeben ist, sind wir gerne bereit anzunehmen, daß Seiferth die Übersetzung angefertigt hat. So wie das Zitat aber bei ihm lautet, klingt es, als sei es unter Zugrundelegung einer Übersetzung von Minge von ihm neu übersetzt worden, was natürlich ein völliges Mißverständnis wäre. Auf Seite 32 wird ein Augustinus-Zitat sogar nur nach A. von Harnack, Augustin, *Reflektionen und Maximen*, Tübingen 1922, gebracht. Doch sind dies relativ kleine Schönheitsfehler angesichts der Fülle der Literatur, die Seiferth tatsächlich gelesen hat. Bei seiner Besprechung des *Ludus de Antichristo* erwähnt er leider nur in einer Anmerkung, daß Hypocrisis in diesem Zusammenhang nicht sosehr bewußte Unaufrichtigkeit, sondern Selbsttäuschung bedeute. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn er diese richtige Erkenntnis stärker unterstrichen hätte. In der Tat muß nämlich das Bild der Heuchler im *Ludus de Antichristo* im Zusammenhang mit dem biblischen Vorwurf der Heuchelei gegenüber den Gegnern Jesu, insbesondere den Pharisäern, gesehen werden.

Seiferth hätte für seine theologische Ausdeutung manche Erkenntnisse noch aus den Arbeiten von Bernard Blumenkranz gewinnen können. Als Beispiel sei seine Abbildung 52 erwähnt aus dem Codex Fr. 166 der Nationalbibliothek Paris Fol. 40b. Begräbnis der Synagoge, um 1410, Werkstatt der Brüder von Limburg. Dazu bemerkt er, im versöhnlichen Geist sei das feierliche Begräbnis der Synagoge dargestellt. „Zu Füßen des Sarkophages segnet Christus die Leiche ein, am Kopfende blickt die gekrönte Ecclesia als Nachfolgerin auf die Zeremonie herab. Der Sinn der Gruppe ist klar... Synagoge muß sterben, wie auch Miriam und Moses in der Wüste sterben mußten, bevor die Menschheit unter der Führung Christi

das verheißene Land betreten wird.“ Es ist allerdings doch die Frage, ob hier wirklich die Synagoge gemeint ist oder nicht einfach das Gesetz oder das Alte Testament, das nun erfüllt ist und darum stirbt und feierlich von Christus bestätigt wird. Das war ein Gedanke, den schon Augustinus vorgetragen hat. Sind solche kritischen Anmerkungen bei der Lektüre des Buches von Seiferth auch angebracht, so ist es selbst in den Partien, in denen es zum Widerspruch herausfordert, anregend zu lesen. Als Einführung in die Problematik der mittelalterlichen Deutung der beiden Heilsgemeinschaften Ecclesia und Synagoga wird das Buch gute Dienste leisten.

W. E.

**Otto Veit:** Christlich-jüdische Koexistenz. Frankfurt am Main 1965. Europäische Verlagsanstalt. Sammlung „res novae“. Veröffentlichungen zu Politik, Wirtschaft, Soziologie und Geschichte. Bd. 39, 144 Seiten.

Das Fachgebiet des Verfassers ist Soziologie und Währungspolitik. Die Soziologie, der er unter anderem die Studien *Die Flucht in die Freiheit* (1947) und *Soziologie der Freiheit* (1957) gewidmet hat, führte ihn auch zur Beschäftigung mit dem Phänomen des Antisemitismus. Da der Antisemitismus auch neuerer Prägung manche verwandte Züge mit dem Judentum vergangener Zeiten, in denen christliche Theologen und Staatsmänner ihn rechtfertigten, sah er sich zur Beschäftigung mit religiösen Fragen veranlaßt. Seine so entstandene Schrift *Christlich-jüdische Koexistenz* ist die eines Dilletanten, wobei das Wort hier in seinem ursprünglichen Sinn gebraucht sein soll, eines Menschen, der sich aus Neigung mit diesem Thema beschäftigt. Der Verf. liefert den Beweis, daß dabei sehr viel Gutes herauskommen kann. Seine Belesenheit ist groß. Er ist allerdings nicht immer genügend kritisch gegenüber seiner Lektüre. Verzeichnungen kommen mehrfach in seiner Darstellung vor. Vor allem seine Darstellung der Erbsündenlehre ist zu einseitig und ebenso seine Ausführungen über deren Konsequenzen. Auch die Behauptung, daß durch die platonische Philosophie ein Zug der Weltverneinung in das christliche Abendland hineingekommen sei, kann in dieser Form nicht unwidersprochen bleiben. Der Toleranzgedanke ist älter als Lessing. Versuche zu einer Universalreligion zu finden, die eine Versöhnung im Glauben ermöglicht hätte, hat es auch schon im Mittelalter und erst recht im Humanismus gegeben: Peter Abälard, Ramon Llull, Nikolaus von Kues, um nur einige Namen zu nennen. Warum diese Versuche gescheitert sind, diese Frage ließe sich nicht zuletzt aus dem Problem Verhältnis Ratio und Fides (Vernunft und Glaube) im Mittelalter und aus anderm klären! In den Fragestellungen des Verf. liegt der eigentliche Gewinn seiner Arbeit. Er versteht klar und verständlich zu gliedern, wägt die Lösungen gegeneinander ab. Zu danken ist ihm dafür, daß er die Frage nach der Herausforderung der Christen durch die Juden stellt und in ihr einen der Gründe der Verfolgungen sieht. In der Tat ist die Existenz der Juden als Sondergruppe in christlicher Umwelt eine tragisch notwendige Herausforderung gewesen. Mit Recht bemerkt der Verf., daß das Judentum als Offenbarungsreligion von Hause aus ebenso wenig tolerant war wie das Christentum, daß daher jüdischerseits jahrhundertlang wenig Neigung zum Gespräch bestand. Die Befangenheit der Aufklärer wird ebenso richtig erkannt und zu Recht bemerkt, daß die Lösung nicht in Gleichmacherei bestehen kann. Die Erfahrung des Leidens, der Verfolgung und Vernichtung zwingt zu Neubestimmung, die nur in wechselseitiger Anerkennung liegen kann.

W. E.

**H. G. Adler:** Die Erfahrung der Ohnmacht. Beiträge zur Soziologie unserer Zeit. Frankfurt/Main 1964. Europäische Verlagsanstalt. Sammlung „res novae“. Veröffentlichungen zur Politik, Wirtschaft, Soziologie und Geschichte Band 29. 275 Seiten.

H. G. Adler, der durch seine Arbeiten über das Lager Theresienstadt und über die Geschichte der Juden in Deutschland bekannt geworden ist (s. FR XIII, 50/52 S. 117), legt nun einen Band mit Aufsätzen zur Soziologie unserer Zeit vor.

Die Themen sind recht verschiedenartig. Neben Gedanken zur Todesstrafe, die der Verf. grundsätzlich ablehnt, da er findet, die Hinrichtung sei schlimmer als der im Affekt oder triebhaft geschehene Mord, veröffentlicht er Gedanken zu einer Soziologie des Konzentrationslagers, in der er russische und deutsche Lager, die unterschiedlichen Zielsetzungen der Bolschewisten, wirtschaftliche Ausbeutung ihrer Opfer, und der Nationalsozialisten, Beseitigung der weltanschaulichen Gegner, miteinander vergleicht. Ein Großteil der Artikel hat Probleme der Zeitgeschichte sowie das Wesen der Zeitgeschichte zum Gegenstand. So gilt die Aufmerksamkeit des Verf. der französischen Revolution und ihrer Auswirkung auf die Nachwelt, dem „freideutschen Jugendtag 1913“ oder der deutschen Jugendbewegung und der Politik, den Methoden und Aufgaben der Zeitgeschichte. Die anderen Aufsätze gelten der Soziologie von Verfolgung und Verfolgtsein. Da die Verfolgung Andersdenkender und Mißliebiger ein Signum der totalitären Staaten ist, die in jüngster Vergangenheit und noch in der Gegenwart die Geschichte grundlegend beeinflussen haben, stehen die Aufsätze, die diesem Aspekt gewidmet sind, in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studien, die der Zeitgeschichte gelten. Trotz der Verschiedenheit der Themen ist so ein in sich gerundetes Buch entstanden. Obwohl der Verf. selbst zu den Verfolgten unserer Zeit gehört, wahr er stets in seiner Darstellung einen ruhig-objektiven Ton. Das hindert ihn nicht, seine Meinung sehr klar und unmißverständlich zu äußern. Selbst dort, wo man ihm nicht unbedingt beipflichten wird, muß man ihm bescheinigen, daß er die Probleme wohl durchdacht hat. Im ganzen ist so ein heilsam mahnendes Buch entstanden, das zum Nachdenken und selbständigen Urteil anregt.

W. E.

#### **Neue Literatur zum Verhältnis der Katholischen Kirche und der Katholiken Deutschlands zum Nationalsozialismus.**

**Dieter Albrecht** (Hrsg.): Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung. I. Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. — Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, hrsg. von Konrad Repgen. Reihe A Quellen. Bd. 1. Mainz 1965. Matthias-Grunewald-Verlag. XXVIII und 459 Seiten.

Nach Jahren intensiven Forschens und Vorbereitens legt die bereits in den fünfziger Jahren geplante aber erst 1902 formell gegründete „Kommission für Zeitgeschichte“ bei der Katholischen Akademie in Bayern ihren ersten Quellenband vor. Ein weiterer Quellenband, über das Reichskonkordat, ist bereits im Druck. Außerdem sind wichtige Darstellungsbände in Vorbereitung. Die Arbeit der Kommission kann man nicht genug begrüßen. Den vielen allzu einseitigen Urteilen wird damit die Spitze abgebrochen. Auf Grund der Quellenerschließung wird sichtbar, wie einseitig auch z. B. *Friedländer* gearbeitet hatte. So kann der Bearbeiter des ersten Bandes Dieter Albrecht nachweisen, daß Friedländer völlig zu Unrecht sich auf von Bergen als einen seiner Kronzeugen beruft; denn dieser war voll Mißtrauen gegenüber der Kurie und naiv gegenüber dem nationalsozialistischen Regime. Bei den nunmehr vorgelegten Akten handelt es sich im wesentlichen um Memoranden und Noten des Hl. Stuhles, die durch Kardinalstaatssekretär *Pacelli* an die Reichsregierung und um Noten und Promemorien der deutschen Reichsregierung, die der deutsche Botschafter am Vatikan Diego von Bergen überreicht hat. Quellengrundlage der Edition bilden Ausfertigungen, Durchschriften und Abschriften der beiderseitigen Noten, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn aufbewahrt werden. Ein Drittel der Akten etwa wurde bereits 1934 in einem, nur schwer erreichbaren Vatikanischen Weißbuch veröffentlicht. Es ist daher sehr verdienstvoll, daß diese schwer oder überhaupt bisher nicht zugänglichen Quellen erschlossen wurden. Wenn man die, übrigens durch viele wertvolle Hinweise auf die das einzelne Schriftstück veran-

lassende Ereignisse oder Schreiben mustergültig erschlossene, Dokumentation unvoreingenommen liest, dann kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Vatikan das Konkordat als Waffe gegen die totalitaristischen Ansprüche der Nationalsozialisten zu nutzen wußte. Zwar hat Kardinalstaatssekretär *Pacelli* erklärt, die Kirche könne mit den verschiedensten Staatsformen zusammenwirken, aber er hat von vornherein keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Voraussetzung dazu die Respektierung des Sittengesetzes war. Eine weitere wertvolle Einsicht kann man aus den Akten gewinnen. An ihrer Abfassung war Prälat Kaas nicht uneteiligt. Vielleicht muß doch das Urteil über ihn revidiert werden!

Schließlich zeigt sich, daß der Vatikan bereit war, öffentlich zu protestieren, wenn die deutschen Bischöfe dies für richtig hielten und es gar forderten. So geschah es mit der Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Der Bearbeiter des Bandes stellt einander gegenüber den Entwurf von Kardinal Faulhaber und den Text der Enzyklika. In dem durch die Bedingungen des Konkordates gesteckten Rahmen hat der Vatikan auch gegen die Judenverfolgung Protest eingelegt, ebenso waren die Bischöfe nicht untätig. Erwähnung verdient das vertrauliche Promemoria des Hl. Stuhles, überreicht durch den Staatssekretär Kardinal *Pacelli* an den deutschen Geschäftsträger Dr. Klee anläßlich des Austausches der Ratifikationsurkunden, am 9. September 1933 zugunsten der deutschen *Katholiken jüdischer Abstammung* und die brüske Zurückweisung dieser Fürsprache durch das Reichsministerium des Inneren (S. 396 f., S. 397, Anm. 1). Schwächen der Position wurden nicht verschwiegen, etwa Beschränkung auf Verwerfung des Rassenantisemitismus.

Doch überwiegen die klaren Stellungnahmen, so Protest gegen den Versuch, den Arier-Paragraphen der katholischen Kirche aufzudrängen (S. 13). Die Veröffentlichung dieser Quellen kann dazu beitragen, viele Fehlurteile zu korrigieren. Wir können nur hoffen, daß dieses verdienstvolle Werk in rascher Folge weitergeführt wird.

W. E.

**Werner E. Mosse, Arnold Paucker** (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932 zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. Ein Sammelband. Tübingen 1965. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). In: Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts. Band 13. XVIII und 608 Seiten.

**Konrad Ackermann:** Der Widerstand der Monatsschrift *Hochland* gegen den Nationalsozialismus. München 1965. Kösel Verlag. 211 Seiten.

**Günter Lewy:** Die Katholische Kirche und das Dritte Reich. München 1965. Piper Verlag. 450 Seiten. Aus dem Amerikanischen von Hildegard Schulz. Die Originalausgabe erschien 1964 in New York unter dem Titel: *The Catholic Church and Nazi Germany*.

**Paul Friedländer:** Pius XII. und das Dritte Reich. Reinbek bei Hamburg 1965. Rowohlt Verlag. 179 Seiten. Eine Dokumentation mit einem Nachwort von Alfred Grosser. Die deutsche Ausgabe besorgten Rainer Specht (Text) und Eberhard Jäckel (Dokumente).

*Hochhuths* Schauspiel *Der Stellvertreter*, das den Anspruch erhob, eine getreue Wiedergabe der geschichtlichen Wirklichkeit zu sein [s. FR XV, 137 ff.], hat nicht nur die Diskussion über das Verhalten der Katholischen Kirche, ihres Oberhauptes, besonders Papst Pius XII. und der Katholiken gegenüber Nationalsozialismus und Nationalsozialisten erneut angefaßt, sondern bereits einige Veröffentlichungen zu diesem Thema inaugurieren. Andere Publikationen waren zwar bereits vor dem Streit um *Hochhuth* konzipiert, haben aber gerade durch ihn eine besondere Aktualität erhalten. Noch sind die vatikanischen Akten nicht zugänglich. Doch ist bereits eine Arbeit angekündigt, die im Auftrag des Vatikans unter Auswertung der Archivalien neueren Fehldeutungen energisch entgegenzutreten soll. Man darf mit Spannung dieser Veröffentlichung entgegensehen. Bisher haben viele Aussagen und Publikationen nur den Wert einer Hypothese. Es wird, ehe ein zutreffendes Gesamtbild gewonnen werden kann, noch manche Ein-